

# Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften

## „Grundwiesen – 7. Änderung“

im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Bissingen a.d. Teck hat am 27.07.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen den Bebauungsplan „Grundwiesen“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB zu ändern (Bezeichnung „Grundwiesen – 7. Änderung“). Zusammen mit dem Bebauungsplan werden örtliche Bauvorschriften nach §74 LBO geändert.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.07.2021 wurde gebilligt. Es wurde beschlossen die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs.4 BauGB abgesehen.

Das Plangebiet liegt in zentraler Ortslage von Ochsenwang und umfasst einen Teil des Grundstück Eduard-Mörrike-Straße 42.

Für den Planbereich ist der Lageplan des Planentwurfes in der Fassung vom 12.07.2021 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden unmaßstäblichen Kartenausschnitt:



Geltungsbereich des  
 Bebauungsplanes und der  
 örtlichen Bauvorschriften  
 „Grundwiesen – 7.Änderung“

Planverfasser:



**MELBER & METZGER**  
 VERMESSUNG · PLANUNG · GEOINFORMATION  
 Schlesierstraße 84 • 72622 Nürtingen  
 FON +49 (0) 7022 503 38-0 • FAX -50  
 ingenieure@melber-metzger.de

#### Ziele und Zwecke der Planung:

Ziel der Planung ist die weitere Wohnraumschaffung im Innenbereich von Ochsenwang. Durch den Bebauungsplan soll eine städtebaulich geordnete Wohnbebauung zur innerörtlichen Nachverdichtung auf dem Grundstück Eduard-Mörrike-Straße 42 im rückwärtigen Gartenbereich und eine Einpassung in die Umgebungsbebauung gewährleistet werden. Die Erschließung soll gesichert werden.

#### Öffentliche Auslegung:

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs.2 BauGB findet auf Grund der COVID-19 - Pandemie in der Zeit vom **16.08.2021 bis 17.09.2021 (Auslegungsfrist, je einschließlich)** durch eine Veröffentlichung der ortsüblichen Bekanntmachung und des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.07.2021 mit Begründung und Anlagen im Internet unter der Internet-Adresse <https://www.bissingen-teck.de/rathaus-buergerservice/oeff-bekanntmachungen>

und

in Form einer öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 12.07.2021 mit Begründung und Anlagen statt.

Die Einsicht der Unterlagen ist nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der Hygieneregulungen des Rathauses gemäß Aushang möglich:

Rathaus 73266 Bissingen an der Teck, Vordere Straße 45,  
Frau Leipner, Frau Cebulla-Leibold, Vorzimmer des Bürgermeisters, 1.OG Zimmer 1.2 Telefon:  
07023 –90000 –0  
E-Mail: [rathaus@bissingen-teck.de](mailto:rathaus@bissingen-teck.de)

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich an die Gemeindeverwaltung oder als elektronische Erklärung per Email an die Adresse [rathaus@bissingen-teck.de](mailto:rathaus@bissingen-teck.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Bissingen a.d. Teck, 03. August 2021

gez. Marcel Musolf  
Bürgermeister